

## Preisblatt der NaTran Deutschland GmbH für Markt- und Grenzübergangspunkte

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der NaTran Deutschland. Basis für die Bildung und Anwendung der in diesem Preisblatt veröffentlichten Entgelte bilden die regulatorischen Vorgaben der Festlegungen der Bundesnetzagentur REGENT 2021 (BK9-19/610) & AMELIE 2021 (BK919/607), wonach für das Marktgebiet das Netzentgelt einheitlich als Briemarkenentgelt zu ermitteln ist. Gemäß Art. 32 der Verordnung (EU) 2017/460 (NC TAR) sind gleichsam die Informationen zu den Reservepreisen an Marktgebiets- und Grenzübergangspunkten sowie an Speicheranschlusspunkten zu veröffentlichen. Die Reservepreise sind in diesem Preisblatt berücksichtigt.

Dieses Preisblatt gilt für Buchungen von Transportkunden ab dem 01.01.2025 und ersetzt vollumfänglich alle bisher veröffentlichten Preisblätter.

Bestandteil dieses Preisblatts sind die Netzentgelte der NaTran Deutschland für:

- die Ein- und Ausspeisepunkte IP Waidhaus, Medelsheim und Oberkappel.
- den virtuellen Kopplungspunkt VIP France Germany.

### 1. Netzentgelt für feste Kapazität

Die Preise in EUR/(kWh/h)/a für alle Ein- und Ausspeisepunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt*	Tagesentgelte	Jahresentgelte
	in €/(kWh/h)/d (indikativ)	in €/(kWh/h)/a
<b>Einspeisung</b>		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,018384	6,71
Bedingt feste Frei Zuordenbare Kapazität (bFZK)	0,016545	6,04
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,016545	6,04
<b>Ausspeisung</b>		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,018384	6,71
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,016545	6,04

## 2. Netzentgelt für unterbrechbare Kapazität

Die Bundesnetzagentur hat unter Berücksichtigung der Art. 14, 15 NC TAR mit Beschluss Az.

BK9-23/612 („MARGIT 2025“) die Höhe des an den Kopplungspunkten anzuwendenden Abschlags für unterbrechbare Kapazität festgelegt. Die Methodik zur Berechnung dieser Abschläge wird in Abschnitt 5 der Festlegung MARGIT beschrieben. Daraus ergeben sich für die Ein- und Ausspeisepunkte der NaTran Deutschland die nachfolgend aufgeführten Abschläge:

Reguliertes Entgelt*	Rabatt auf das Entgelt für FZK	Tagesentgelte	Jahresentgelte
		in €/(kWh/h)/d (indikativ)	in €/(kWh/h)/a
<b>VIP France Germany Einspeisung</b>			
Jahresprodukt	10%	0,016545	6,04
Quartalsprodukt	10%	0,016545	6,04
Monatsprodukt	10%	0,016545	6,04
Tagesprodukt	10%	0,016545	6,04
Untertägiges Produkt	10%	0,016545	6,04
<b>VIP France Germany Ausspeisung</b>			
Jahresprodukt	10%	0,016545	6,04
Quartalsprodukt	10%	0,016545	6,04
Monatsprodukt	10%	0,016545	6,04
Tagesprodukt	10%	0,016545	6,04
Untertägiges Produkt	10%	0,016545	6,04

## 3. Berechnung der Entgelte für unterjährige Kapazitätsprodukte und Anwendung von Multiplikatoren

Bei der Umrechnung von Jahres-Standardkapazitätsprodukten in Nicht-Jahres-Standardkapazitätsprodukte („unterjährige Produkte“) ist gemäß der Festlegung „MARGIT

2025“ der Bundesnetzagentur an allen Kopplungspunkten ein Multiplikator anzuwenden. Zur Ermittlung des Entgelts von unterjährigen Kapazitätsprodukten wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 365 dividiert und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen) unter Berücksichtigung der Multiplikatoren gemäß Festlegung „MARGIT 2025“ multipliziert:

<b>Produkt</b>	<b>Multiplikator</b>
Untertägiges Produkt	2
Tagesprodukt (Laufzeit von 1 bis 27 Tagen)	1,4
Monatsprodukt (Laufzeit von 28 bis 89 Tagen)	1,25
Quartalsprodukt (Laufzeit von 90 bis 364 Tagen)	1,1

#### **4. Abgaben und Steuern**

Die genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Transportkunden zusätzlich zu zahlen.